

BUNDESMINISTERIUM FÜR
GESUNDHEIT UND FRAUENXXII. GP-NR
671/AB

2003-09-08

zu 609/J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

(5-fach)

GZ: 11.001/45-I/A/3/03

Wien, 4.9.03

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 609/J der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde** wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

Die Eiprüben wurden im Rahmen des nationalen Kontrollprogramms zur Überprüfung von Tierarzneimittelrückständen in Lebensmitteln tierischen Ursprungs entnommen. Dieses Programm sieht - über das ganze Jahr verteilt - auch Probenziehungen von Eiern vor. Eine bestimmte Anzahl von Proben wird dabei auch auf Lasalocid untersucht; somit wurden bereits seit Anfang des Jahres Untersuchungen auf Lasalocid vorgenommen.

Die Ergebnisse des Arzneimittelkontrollprogramms werden einmal jährlich zusammengestellt und an die Europäische Kommission weitergeleitet. Sollten im Rahmen der Untersuchungen positive Proben gefunden werden, ist seit 1. April 2003 gemäß den Bestimmungen der Lebensmittel-Rückstandskontrollverordnung, BGBl. II Nr. 191/2003, vorzugehen.

Beim Auffinden von Arzneimittelrückständen erfolgt die Information der Europäischen Kommission über das Schnellwarnsystem. Im Fall von gesundheitsschädlichen Produkten wird bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen eine Warnung gemäß § 25a LMG veröffentlicht. Bisher war eine solche Warnung bei Proben mit dieser Problematik nicht erforderlich.

Frage 4:

Für den Monat März sind keine positiven Untersuchungsergebnisse im Rahmen der amtlichen Überwachung bekannt.

Fragen 5 und 11 bis 13:

Dazu verweise ich auf die Ausführungen des für Futtermittel federführend zuständigen Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasser-

wirtschaft zu den Fragen 4 und 9 bis 11 der an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 608/J.

Frage 6:

Jänner: 10., 31.
 Februar: 20., 25., 28.
 März: 17., 21., 31.
 April: 8., 16.
 Mai: 5., 8., 19., 23.
 Juni: 2., 4., 10., 12., 13., 17., 18., 23., 25., 26., 27., 30
 Juli: 1., 2., 4., 7., 8., 11., 16., 17., 21., 23., 29.

Frage 7:**Monat eingelangt analysiert**

Jänner:	12	0
Februar:	6	10
März:	16	8
April:	15	0
Mai:	22	42
Juni:	80	67
Juli:	37	60

Frage 8:

Bestimmungsgrenze (BG): 5µg/kg

Monat	<BG	>BG
Jänner:	0	0
Februar:	10	0
März:	8	0
April:	0	0
Mai:	36	6
Juni:	57	10
Juli:	46	14

Frage 9:

Am 27. Mai 2003 wurde mein Ressort über erste positive Ergebnisse informiert. In der Zwischenzeit war die zuständige Behörde entsprechend den Bestimmungen der Lebensmittel-Rückstandskontrollverordnung, BGBl.II Nr. 191/2003, vorgegangen. Aufgrund von Anfragen der Behörde vor Ort wurden einige notwendige Klarstellungen schriftlich getroffen.

Frage 10:

Da es sich um Spezialuntersuchungen handelt, werden diese Untersuchungen zentral für ganz Österreich im Institut für Lebensmitteluntersuchung Wien der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen
 Die Bundesministerin:

